

Planungsrechtliche Festsetzungen

Soweit nachstehend nichts anders vermerkt, gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des Flächennutzungsplans des Marktes Bürgstadt in der rechtsverbindlichen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1-11 BauNVO)

SO 1 Sondergebiet nach § 11 BauNVO, landwirtschaftl. und gew. Nutzung, Beherbergungsbetriebe und Hotel, Wohnhäuser für Betriebsinhaber und Angehörige

SO 2 Sondergebiet nach § 11 BauNVO, Flächen für Weinbaubetrieb

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

 Straßenverkehrsfläche

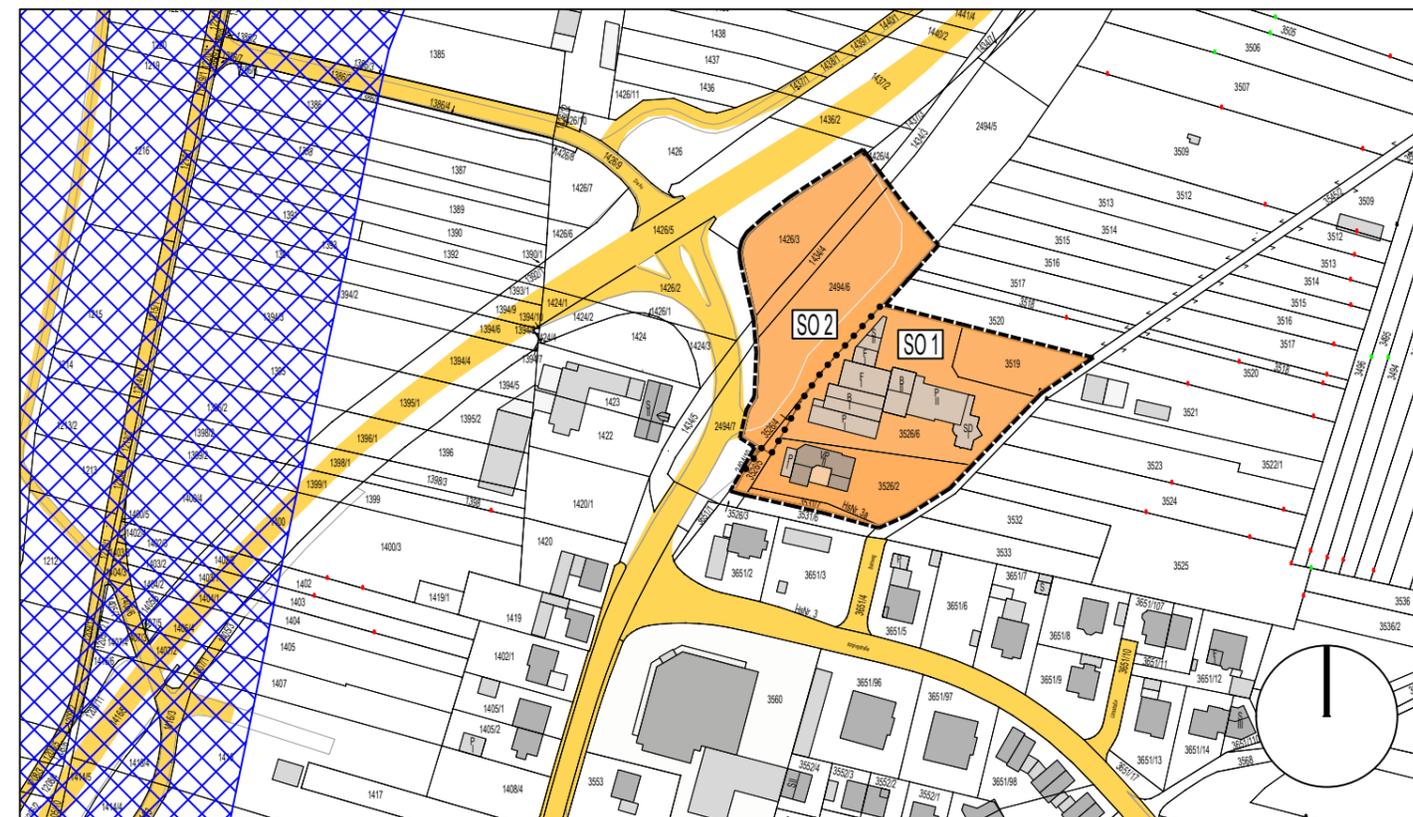
Sonstige Planzeichen

 Grenze des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Nachrichtliche Übernahme

 Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs. 4a BauGB)



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

VERFAHRENSVERMERK

Der Markt Bürgstadt hat in der Sitzung vom 25.07.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1426/3, 1434/4, 2494/6, 2494/10, 3526/4, 3519, 3526/2, 3526/5, 3526/6 und 3531/7 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 01.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Planentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.09.2019 hat in der Zeit vom 09.10.2019 bis 08.11.2019 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Planentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.09.2019 hat in der Zeit vom 09.10.2019 bis 08.11.2019 stattgefunden.

Der Planentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Markt Bürgstadt hat mit Beschluss vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Thomas Grün, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Miltenberg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Bürgstadt, den

Thomas Grün, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Bürgstadt, den

Thomas Grün, 1. Bürgermeister

MARKT BÜRGSTADT LANDKREIS MILTENBERG



6. Änderung des Flächennutzungsplanes 1426/3, 1434/4, 2494/6, 2494/10, 3526/4, 3519, 3526/2, 3526/5, 3526/6 und 3531/7

M 1:2500

C	Änderung Art der baulichen Nutzung	BE	10.05.2022
B	Verfahrensvermerk ergänzt	DA	03.12.2021
A	Flurkarte aktualisiert, Straßenverkehrsfläche und festgesetztes Ü-Gebiet ergänzt, Layout überarbeitet	DA	29.06.2021
Index	Änderungen / Ergänzungen	Name	Datum

INGENIEURBÜRO
BERND EILBACHER
BISCHOFFSTRASSE 62
63897 MILTENBERG
TEL.: 09371/7066
E-MAIL: info@ibemil.de

Datum: 18.09.2019
gezeichnet: Schmeller
geprüft: Eilbacher

Index: C